Universität St.Gallen

5,415: Völkerrecht (BLaw)

Fach-Informationen

ECTS-Credits: 3

Zugeordnete Veranstaltungen

Stundenplan	Sprache	Dozent(in)
5,415,1.00 Völkerrecht (BLaw)	**Deutsch**	**Richter Dagmar**
5,415,2.01 Völkerrecht (BLaw): Übungen, Gruppe 1	**Deutsch**	**Gächter-Alge Marie-Louise**
5,415,2.02 Völkerrecht (BLaw): Übungen, Gruppe 2	**Deutsch**	**Bürgi Gabriela**

Veranstaltungs-Informationen

Veranstaltungs-Vorbedingungen

Die Veranstaltung ist für Studierende im 5. Semester konzipiert.

Veranstaltungs-Inhalt

Die Vorlesung bietet einen Überblick über das gesamte Völkerrecht. Neben der Vermittlung der grundlegenden Kenntnisse sollen aktuelle Entwicklungen behandelt werden, um Einblicke in das Wesen und die praktische Wirkung des Völkerrechts zu gewinnen. Besonders berücksichtigt wird dabei auch die Stellung der Schweiz in der Völkerrechtsgemeinschaft. Problem- und fallbezogene Übungen sind ebenfalls Teil der Veranstaltung.

Alle zwei Wochen findet innerhalb eines integrierten Veranstaltungsplans ein von Assistierenden geleitetes Tutorium statt. Hier sollen die Inhalte der Vorlesung in Kleingruppen diskutiert und Gelegenheit zur Übung an Fällen gegeben werden.

Veranstaltungs-Struktur

Der völkerrechtliche Teil der Veranstaltung findet in der ersten Semesterhälfte statt, während die zweite dem Europarecht vorbehalten ist. Dabei unterteilen sich die einzelnen Unterrichtseinheiten in Vorlesungen und Übungsstunden (Kontaktstudium) sowie einen kleinen Anteil Selbststudium. Die Prüfung findet für Völker- und Europarecht zentral statt (s.u.). Ein genauer Zeitplan mit den Einzelterminen der Hauptveranstaltung und der Tutorien wird auf StudyNet gestellt.

Veranstaltungs-Literatur

Textausgabe Völkerrechtliche Verträge, Beck-Texte im dtv, 12. Auflage 2010.

Herdegen, Matthias, Völkerrecht, München, Beck, 10. überarbeitete und erweiterte Auflage 2011.

Zusätzliche Literatur und Dokumente sowie Leseanleitungen werden auf StudyNet gestellt (bis spätestens 23. Dezember 2011). Dort finden sich auch die Aufgabenstellungen und Materialien, die für das Tutorium im Rahmen des Selbststudiums vor- bzw. nachzubereiten sind.

Veranstaltungs-Zusatzinformationen

Prüfungs-Informationen

Prüfungsform

Zentral - schriftliche Klausur / Prüfung (100%, 90 Min.)

Prüfungs-Hilfsmittel

Extended Closed Book für Juristische Prüfungen

- Ein einfacher Taschenrechner ist zugelassen (Definition des einfachen Taschenrechners: siehe Hilfsmittelreglement vom 14. Dezember 2010 und beachte das Merkblatt "Taschenrechner"). Weitere EDV- und elektronische Kommunikationsmittel wie Notebooks, PDAs und Mobiltelefone etc. sind nicht erlaubt.
- Ein zweisprachiges Wörterbuch (ohne Handnotizen) darf benutzt werden, wenn die Prüfungsfragen und/oder -antworten nicht der Muttersprache entsprechen. Elektronische Wörterbücher sind nicht erlaubt.
- Markierungen mit Leuchtstiften dürfen gemacht werden. Es dürfen aber nur die Artikel, Absätze, Titel, Marginalien, sowie im Gesetzestext ganze Worte oder Sätze markiert werden, jedoch nicht einzelne Buchstaben.

- Der Gesetzestext darf durch Verweise auf andere Gesetzesartikel ergänzt werden. Der Verweis darf nur die Gesetzesbezeichnung und Artikel-Nummern beinhalten. Anderweitige Notizen und Kommentare sind verboten. Das heisst, dass auch die Marginalien oder Titel des Artikels auf die verwiesen wird, nicht genannt werden dürfen. Beispiele:
  - Erlaubt ist der Verweis: „BV 140 ff."
  - Nicht erlaubt ist der Verweis " BV 140ff Obligatorisches Referendum".
- Die Gesetzestexte sind in allen 4 Schweizer Landessprachen zugelassen.
- Es ist erlaubt, die offiziellen Gesetzestexte unter www.admin.ch auszudrucken und in einem Ordner zu binden. Die einzelnen Gesetze in einem Ordner dürfen mit Zwischenblättern oder Register getrennt werden. Auf den Registern darf nur der offizielle Name des Gesetzes, dessen Abkürzung oder/und SR Nummer stehen. Die Ausdrucke müssen mit den Originalen identisch sein.
- Register zu den Gesetzestexten dürfen ausschliesslich durch folgende Register ergänzt werden:
  - Register, die durch Selbstklebezettel (Post-it o.ä.) am Rande des jeweiligen Gesetzes das rasche Auffinden bestimmter Stellen erlauben. Dabei dürfen die Selbstklebezettel nur mit Worten oder Satzbestandteilen beschriftet werden, die im Gegenstand des Verweises bildenden Gesetzesartikel (Text inkl. Überschriften und Marginalien) vorkommen; Beispiele:
    - Erlaubt ist ein Post-it z.B. bei Art. 685 OR mit der Aufschrift: "OR 685 Beschränkung der Übertragbarkeit"
    - Nicht erlaubt ist eine Post-it-Aufschrift z.B. bei Art. 685 OR mit: "OR 685 Vinkulierung", da dieses Wort im Gesetzestext nicht vorkommt.
  - Sachregister, die aus einem der erlaubten unkommentierten privaten Gesetzestexte kopiert wurden, sofern die Kopien unzweifelhaft dem Original entsprechen;
  - Inhaltsverzeichnisse der amtlichen Ausgaben oder die aus einem der erlaubten unkommentierten privaten Gesetzestexte kopiert wurden, sofern in beiden Fällen deren genauer Ursprung unzweifelhaft ersichtlich ist.
- Die Beschaffung der erwähnten Hilfsmittel (inkl. Taschenrechner) ist ausschliesslich Sache der Studierenden.
- Nur die im Prüfungsmerkblatt zum Kurs unter Hilfsmittelzusatz aufgeführten Hilfsmittel und Gesetzestexte sind zugelassen.

Hilfsmittel-Zusatz

Völkerrechtliche Verträge, Beck-Texte im dtv, 12. Auflage 2010 oder Schwartmann (Hrsg.), Völker- und Europarecht, C.F.Müller, 8. Auflage 2011.

Fragesprache: **Deutsch**
Antwortsprache: **Deutsch**

Prüfungs-Inhalt

Der in den Vorlesungen und den Tutorien behandelte Lehrinhalt einschliesslich der Pflichtliteratur.

Prüfungs-Literatur

Herdegen, Matthias, Völkerrecht, 10. überarbeitete und erweiterte Auflage, München, Beck , 2011 sowie ggf. zusätzliche Literatur und Vorlesungsmaterialien auf StudyNet. Die Literatur ist bis spätestens zum 23. Dezember 2011 vollständig auf StudyNet verfügbar.

Beachten Sie bitte:

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass dieses Merkblatt vor anderen Informationen wie Studynet, persönlichen Datenbanken der Dozierenden, Angaben in den Vorlesungen etc. den absoluten Vorrang hat.

Verbindlichkeit der Merkblätter:
Veranstaltungsinformationen ab Biddingstart am 25. August 2011
Prüfungsinformationen für dezentrale Prüfungen nach der 4. Semesterwoche am 17. Oktober 2011
Prüfungsinformationen für zentrale Prüfungen ab Start der Prüfungsanmeldung am 7. November 2011

Bitte schauen Sie sich das Merkblatt nach Ablauf dieser Termine nochmals an.